

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>13.09.2021</b>
Antragsnr.:	<b>200/2021</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>VI/61</b>
mit Referat:	

OBM/13-2/Ry001 Tel

Erlangen, 08. September 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 30. Juni 2021**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 4 der Niederschrift**

**Zufahrt / Abfahrt Pumpstation Alterlangen zum Dechsendorfer Damm nur für Radfahrer\*innen / Fussgänger\*innen:**

Frau Weller berichtet, dass hier trotz Verbot Durchgangsverkehr stattfindet.

Der Stadtteilbeirat Alterlangen beantragt einstimmig eine temporäre Zählung und regelmäßige Verkehrsüberwachung des verkehrswidrigen Durchgangsverkehrs in der Alterlanger Straße ab der Abwasserpumpenstation bis zum Dechsendorfer Damm.

**Begründung:**

Nachdem, in dem oben genannten Abschnitt der Alterlanger Str., auf beiden Seiten nun Baumstämme abgelegt wurden, um den Parktourismus zu unterbinden, wurde von Seiten der Bürger nun die Beschwerde vorgebracht, dass weiterhin Fahrzeuge diesen Weg als Durchfahrtsstraße benutzen und damit die Fußgänger\*innen bzw. Radfahrer\*innen behindern.

Eine Kennzeichnung als Fuß- und Fahrradweg bzw. Landwirtschaftlicher Weg ist dort bereits vorhanden.

Da die Anzahl der verkehrswidrigen Durchfahrten jedoch subjektiv wahrgenommen werden können, beantragen wir eine konkrete Zahlenerhebung für einen gewissen Zeitraum, damit wir mit konkreten Zahlen arbeiten können.

Des Weiteren erbitten wir eine regelmäßige Kontrolle von Seitens der Verkehrsüberwachung zu den Berufsverkehrs-Phasen von 07:00 – 09:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.Maroke